

Planzeichen

- geplanter Baukörper
- private Verkehrsfläche
- private Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Flurstücksnummer
- vorhandene Elektroleitung
- vorhandener Abwasserkanal
- vorhandene Wasserleitung

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: 1:1000
 des Katasteramtes: Haldensleben
 Gemeinde: Calvörde
 Gemarkung: Calvörde
 Flur: 10
 Maßstab: 1:1000
 Stand der Planunterlage: 5/2003
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt: Haldensleben am: 15.12.2003
 Aktenzeichen: A9-4308-2003 (30.2-P-11103)

Planteil B

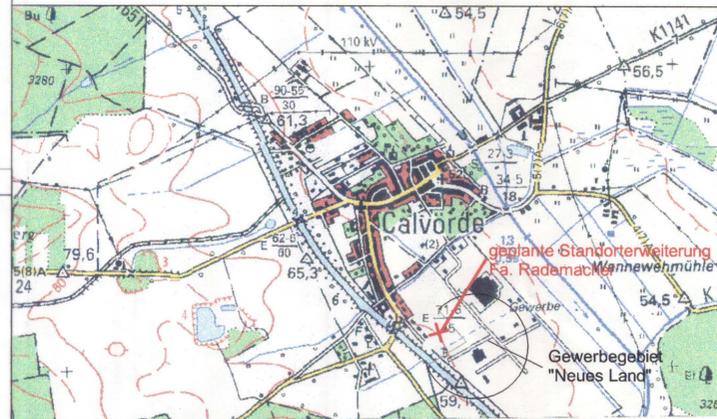
- Textliche Festsetzungen
- § 1 Vorhaben und Erschließung (§ 12 Abs. 3 Satz 2 BauGB)
 (1) Neubau eines Logistik- und Lagerzentrums bestehend aus einem Baukörper.
 (2) Anlage privater Grünfläche und eines Walles.
 (3) Anlage privater Verkehrsflächen.
- § 2 Höhe der baulichen Anlage
 Die maximale Höhe der baulichen Anlage wird für den Baukörper mit maximal 11,00 m über OK Erschließungsstraße im Bereich des Baukörpers festgesetzt.
- § 3 Grünordnerische Festsetzungen
 Der Inhalt der grünordnerischen Festsetzungen der Begründung sind zu beachten.
 Folgende Ausgleichsmaßnahmen sind zu realisieren:
 1) Pflanzung entlang des Walles: Länge des Walles ca. 350 m ↔ beidseitig sind je 35 Säulen-Birken (Betula pendula "Fastigiata") am Wallfuß zu pflanzen. Auf den Seiten des Walles sind jeweils in Gruppen zu 4-5 Gehölzen insgesamt
 - 95 Stück zweiflügeliger Weißdorn (Crataegus laevigata)
 - 95 Stück schwarzer Holunder (Sambucus nigra)
 - 95 Stück Hunds-Rose (rosa canina)
 zu pflanzen.
 2) Bepflanzen der Grünfläche im Anschluss an die Verkehrsfläche. Parallel zur Verkehrsfläche sind zwei Reihen immergrüne Silber-Berberitzen (Berberis frukartii) im Reihenabstand von zwei Metern zu pflanzen. Im Anschluss daran sind auf der verbleibenden Fläche folgende Bäume zu pflanzen:
 - 60 Stück Feld-Ahorn (Acer campestre)
 - 60 Stück Eberesche (Sorbus aucuparia)
 - 60 Stück Stiel-Eiche (Quercus robur)
 - 60 Stück Winter-Linde (Tilia cordata)
 - 60 Stück Silber-Weide (Salix alba)
 - 60 Stück Reifweide (Salix daphnoides).
- Diese Bäume sind jeweils als Gruppe zu 8-12 Bäumen mit einem Abstand von 3-4 m untereinander zu pflanzen.
 Pflanzqualität: Hochstamm, 2x verpflanzt, 10-12 cm Stammumfang, Baumschulqualität
 Für alle geplanten Begrünungsmaßnahmen ist eine 1-jährige Fertigstellungspflege und eine 2-jährige Entwicklungspflege zu gewährleisten.
 Ca. 4100 m² der Grünfläche sind als Sukzessionsfläche frei zu halten.

Flecken Calvörde



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Logistikzentrum"

Stand: Oktober 2003
 Maßstab: 1:1 000



Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karte 1:10 000
 Blätter Nr. 01-10-Ausgabejahr
 Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt: **Katasteramt Haldensleben**
 durch: 15.12.2003
 am: 15.12.2003
 Aktenzeichen: A9-4325-2003 (30.2-P-11103)

| | | | | | | |
|---|---|--|---|--|---|--|
| <p>VERFAHRENSHINWEISE</p> <p>Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat Calvörde hat in seiner Sitzung am 13.06.2003 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.04.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden. Calvörde, den 16.01.2004 Bürgermeister</p> | <p>Frühzeitige Bürgerbeteiligung Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 24.04.2003 bis zum 26.05.2003 durchgeführt worden. Calvörde, den 16.01.2004 Bürgermeister</p> | <p>Änderungsbeschluss Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Deher hat der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text sowie der Begründung, in der Zeit vom 16.09.2003 bis zum 30.09.2003 erneut öffentlich ausliegen lassen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 06.09.2003 bis zum 01.10.2003 bekannt gemacht worden. Calvörde, den 16.01.2004 Bürgermeister</p> | <p>Übereinstimmungsvermerk Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stichtäglich bedenkenswerten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Haldensleben, den 15.12.2003 Katasteramt Haldensleben Katasterstraße 54 a Haldensleben A. Anwarum</p> | <p>Bekanntmachung der Genehmigung Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsmachung der Verordnungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erheben von Einwandsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Calvörde, den Bürgermeister</p> | <p>Beitrittsbeschluss Der Gemeinderat Calvörde hat in seiner Sitzung am 15.12.2003 auf Grund der Auflagen / Hinweise im Genehmigungsverfahren zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 15.12.2003 einen Beitrittsbeschluss gefasst. Calvörde, den Bürgermeister</p> | <p>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 (1) und (2) BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB beschriebenen Verfahrensvorschriften nicht geltend gemacht worden. Calvörde, den Bürgermeister</p> |
| <p>Planausarbeitung Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Magdeburg Ingenieurgesellschaft mbH, Klausenerstraße 10 a, 39112 Magdeburg. Magdeburg, den 17.11.2003 Dr.-Ing. Jörn Geschäftsführer Telefon: 03 91/25 66-0 Telefax: 03 91/25 66-4 40</p> | <p>Träger öffentlicher Belange Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Schreiben vom 27.05.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Calvörde, den Bürgermeister</p> | <p>Satzungsbeschluss Der Gemeinderat Calvörde hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 BauGB in seiner Sitzung am 23.10.2003 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen sowie die Begründung gebildet. Calvörde, den 16.01.2004 Bürgermeister</p> | <p>Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Das Landesverwaltungsamt hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 29.01.2004 zur Genehmigung erhalten. Die Genehmigungsfrist beträgt gem. § 6 Abs. 4 BauGB 3 Monate und war am 29.04.2004 abgelaufen. Somit gilt die Genehmigung als erteilt. Calvörde, den 11.05.04 Bürgermeister</p> | <p>Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Calvörde, den 11.05.04 Bürgermeister</p> | <p>Der Beitrittsbeschluss wurde dem Regierungspräsidium Magdeburg am 15.12.2003 angezeigt. Die Erfüllung der Auflagen / Hinweise wurden mit Schreiben vom 15.12.2003 durch das Regierungspräsidium bestätigt. Calvörde, den Bürgermeister</p> | <p>Mängel der Abwägung Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nach § 214 (1) u. (2) BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden. Calvörde, den Bürgermeister</p> |
| <p>Anzeige an Raumordnung und Landesplanung Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden. Calvörde, den 16.01.2004 Bürgermeister</p> | <p>Auslegungsbeschluss Der Gemeinderat Calvörde hat in seiner Sitzung am 24.04.2003 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 16.06.2003 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf und die Begründung haben vom 25.06.2003 bis zum 24.07.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Calvörde, den 16.01.2004 Bürgermeister</p> | <p>Satzungsbeschluss Der Gemeinderat Calvörde hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 BauGB in seiner Sitzung am 23.10.2003 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen sowie die Begründung gebildet. Calvörde, den 16.01.2004 Bürgermeister</p> | <p>Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Das Landesverwaltungsamt hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 29.01.2004 zur Genehmigung erhalten. Die Genehmigungsfrist beträgt gem. § 6 Abs. 4 BauGB 3 Monate und war am 29.04.2004 abgelaufen. Somit gilt die Genehmigung als erteilt. Calvörde, den 11.05.04 Bürgermeister</p> | <p>Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Calvörde, den 11.05.04 Bürgermeister</p> | <p>Der Beitrittsbeschluss wurde dem Regierungspräsidium Magdeburg am 15.12.2003 angezeigt. Die Erfüllung der Auflagen / Hinweise wurden mit Schreiben vom 15.12.2003 durch das Regierungspräsidium bestätigt. Calvörde, den Bürgermeister</p> | <p>Mängel der Abwägung Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nach § 214 (1) u. (2) BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden. Calvörde, den Bürgermeister</p> |

Planverfasser
 Planungsbüro Magdeburg
 Ingenieurgesellschaft mbH
 Klausenerstraße 10a
 39112 Magdeburg